



# Stadt Sulzburg

## Beratungsvorlage für die öffentliche Ortschaftsratsitzung am 08. Dezember 2021

Nr. 11 / 2021

---

### TOP III / 1 Eigenbetrieb Wasserversorgung

#### Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2022 und Erlass einer neuen Wasserversorgungssatzung

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat nimmt die Gebührenkalkulation und die Satzungsänderung zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung.

#### Sachverhalt/Begründung:

##### a) Kalkulation der Verbrauchsgebühren

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden für das Wirtschaftsjahr 2022 neu kalkuliert, die nach den Versorgungsgebieten Sulzburg und Laufen getrennte Kalkulation ist als Anlage (Homepage) beigefügt. Die Kalkulation endet für den Versorgungsbereich Sulzburg mit einer Verbrauchsgebühr von 3,05 Euro je m<sup>3</sup>, was einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 0,05 Euro entspricht. Die Erhöhung der Verbrauchsgebühr hängt zum einen von einem in den letzten Jahren deutlich gestiegenen allgemeinen Kostenbedarf zusammen. Zum anderen konnten die Verbräuche in den letzten Jahren gesenkt werden, wodurch die Kosten auf einen kleineren Teiler zu verteilen sind. Die Zusammensetzung der Kosten sowie die Verteilungsmaßstäbe können der beigefügten Kalkulation ausführlich entnommen werden.

Für den Bereich Laufen stellt sich die Situation ähnlich dar. Auch hier muss die Verbrauchsgebühr für das Wirtschaftsjahr 2022 erhöht werden, und zwar ebenfalls um 0,05 € auf 1,85 € / m<sup>3</sup>. Im Versorgungsbereich Laufen machen sich insbesondere einige Leitungsschäden („Rohrbrüche“) bemerkbar, die in den vergangenen Jahren behoben werden mussten. Dies ist mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden.

##### b) Kalkulation der Grundgebühren

In den letzten Jahren zeichnet sich zudem eine Kostensteigerung bei den Fixkosten für die Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen ab. Aus diesem Grund empfiehlt es sich hier, eine Grundgebühr zu ermitteln, die einen festen Fixkostenanteil abdeckt. Damit kann eine gerechtere Verteilung der Vorhaltekosten sichergestellt werden. Die vorliegende Kalkulation sieht vor, für die Wasserversorgung Laufen einen Fixkostenanteil von 15.515 Euro und für die Wasserversorgung Sulzburg einen Fixkostenanteil von 25.000 Euro auf die Grundgebühr umzulegen. Die Grundgebühr wird als „Zählergebühr“ auf die verbauten Wasserzähler verteilt und mindert entsprechend die Kostendeckungsgrenze für die Verbrauchgebühr. Aufgrund der gestiegenen Fixkostenanteile müssen die Grundgebühren entsprechend angepasst werden.

Die neuen Gebührensätze für die Grundgebühr betragen nach der Kalkulation wie folgt:

<b>Dauerdurchfluss</b>	<b>Versorgungsgebiet Sulzburg Euro / Monat</b>	<b>Versorgungsgebiet Laufen Euro / Monat</b>
Q3=4	3,51	3,51
Q3=10	5,27	5,27
Q3=16	8,78	8,78
Q3=25	17,57	17,57

Dies entspricht für den in den meisten Liegenschaften verbauten Wasserzähler Q3=4 einer Erhöhung um monatlich 0,71 Euro bzw. jährlich 8,52 Euro.

### **c) Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Sulzburg**

Es ist vorgesehen, die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sulzburg neu zu fassen, weil die alte Satzung bereits über 10 Jahre Bestand hatte. Zwischenzeitlich ergaben sich kleinere Gesetzesänderungen. Darüber hinaus empfiehlt es sich, nach Aktualisierung der Beitrags- und Gebührenwerte die Satzung nach dem Muster des Gemeindetages Baden-Württemberg neu zu fassen.

Mit dieser neuen Satzung treten alle bisherigen Änderungssatzungen außer Kraft. Inhaltlich hat sich im Wesentlichen gegenüber der alten Fassung keine große Änderung ergeben.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum neuen Satzungsmuster, welches dann ab 01.01.2022 gelten soll.

---

Sulzburg, den 30. November 2021

*Dirk Blens*  
*Bürgermeister*

*Fabian Häckelmoser*  
*Rechnungsamtsleiter/  
Sachbearbeiter*